Themen: Personalwesen
Berufe: Personalabteilung
Datentypen: Geschäftliche Daten

Darf ich einen früheren Arbeitgeber, der in einem Lebenslauf genannt wird, kontaktieren?

Ein Bewerber erwähnt einen früheren Arbeitgeber in seinem Lebenslauf, ohne dass dieser jedoch in seinen Referenzen erscheint.
Die Personalabteilung (PA) kontaktiert diesen Arbeitgeber, um ihn nach dessen Meinung über den Bewerber zu fragen.
Der Arbeitgeber zeigt sich überrascht: Der Bewerber, der nie für ihn gearbeitet hat, hat sich ebenso gerade in seiner Firma beworben.
Der Bewerber wird daraufhin weder vom Einen noch vom Anderen eingestellt.
Der Datenschutz gilt ebenfalls für Einstellungsverfahren. Die vom Bewerber erteilte Erlaubnis zur Kontaktaufnahme bezieht sich lediglich auf die angegebenen Referenzpersonen.

Empfehlungen
Ohne vorherige Einwilligung des Bewerbers darf ein potenzieller Arbeitgeber keinen Kontakt mit Personen aufnehmen, die zwar im Lebenslauf genannt sind, jedoch nicht explizit als Referenzpersonen aufgeführt sind.

Grundprinzipien
LIPAD 37 al. 1 et 2 ; DSG 4 und 7 ; VDSG 8ss ; OR 328 und 328b

Grundsatz der Rechtmässigkeit (Gesetzmässigkeit), Grundsätze von Treu und Glauben, der Transparenz und der Datensicherheit (Vertraulichkeit).

Praxisbeispiel